

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 204
des Abgeordneten Erik Pardeik (AfD-Fraktion)
Drucksache 8/457

Situation der Heilmittelerbringer - Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Gesundheit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Heilmittelerbringer, insbesondere Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, spielen eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung des Landes Brandenburg. In den letzten Jahren wurden vermehrt Berichte über Personalmangel, lange Wartezeiten für Patienten und zunehmende bürokratische Hürden bekannt. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung durch Heilmittelerbringer ist essenziell für die Gesundheit der Bevölkerung im Land Brandenburg. Ein genauer Überblick über die aktuelle Situation und die geplanten Maßnahmen der Landesregierung ist daher von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich einige Fragen.

1. Wie stellt sich der aktuelle Personalmangel bei Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten im Land Brandenburg dar? Bitte nach Berufsgruppen und Regionen aufschlüsseln.

Zu Frage 1:

Aussagen über Personalmangellagen ergeben sich aus der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit. Diese ermittelt anhand von sechs Indikatoren einen Punktwert, der Auskunft über die Engpasssituation gibt. Beträgt der Punktwert 2,0 oder höher, wird von einem Engpassberuf gesprochen. In der jüngsten Ausgabe der Engpassanalyse (Berichtsjahr 2023) wird für Berlin/Brandenburg für die Berufsgruppe 817 (Nicht-ärztliche Therapie und Heilkunde, Spezialisten) ein Punktwert von 2,2 ermittelt. Damit handelt es sich bei Berufen der genannten Berufsgruppe um Engpassberufe. Der Wert liegt in allen anderen Regionen Deutschlands höher (2,6-2,8). Aus statistischen Gründen ist auf Länderebene nur ein Ausweis auf Ebene der Berufsgruppen möglich.

Ergänzend wird auf das Dashboard „Berufe auf einen Blick“ der Bundesagentur für Arbeit https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html?Thema=Fachkraeftesituation&DR_Bereich=insg&DR_Region=12000000&DR_Berufe=817 verwiesen.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

2. Wie hat sich die Anzahl der im Land Brandenburg tätigen Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte jährliche Daten seit 2020, differenziert nach Berufsgruppen.

Zu Frage 2:

Für die Berufsgruppe 817 (Nicht-ärztliche Therapie und Heilkunde) weist die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit für Brandenburg folgende Werte aus (jeweils für den Monat Juni):

2020: 8.129

2021: 8.626

2022: 8.780

2023: 8.949

2024: 9.163

Nähere Angaben sind der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit – vgl. Anlage 1 – zu entnehmen.

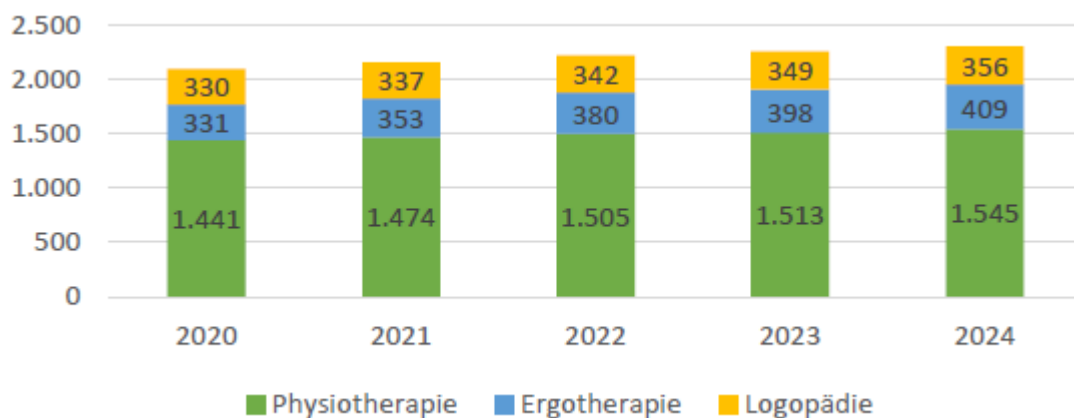
Seit dem 01.07.2019 erfolgt auf Ebene der Krankenkassen eine zentrale Bearbeitung der zulassungsrelevanten Themen aller Heilmittelleistungserbringer einschließlich statistischer Erfassungen ausschließlich durch die neu eingeführten Arbeitsgemeinschaften für Heilmittel auf Landesebene. Die ARGE Heilmittelzulassung Brandenburg hat mitgeteilt, dass eine systematische Erfassung der Zulassungszahlen im Bereich der Heilmittelpraxen erst seit dem Jahr 2022 möglich ist. Danach stellt sich die Zulassung von Heilmittelpraxen im Land Brandenburg wie folgt dar:

Jahr	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie
2022	1.481	380	354
2023	1.530	413	368
2024	1.536	431	378

(Quelle: ARGE)

Die nachfolgende Übersicht erfasst die Entwicklung der Anzahl der von der AOK Nordost zugelassenen Heilmittelpraxen seit 2020:

Anzahl der von der AOK Nordost zugelassenen Heilmittelpraxen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie 2020 bis 2024



(Quelle: AOK Nordost)

Danach ist die Anzahl der zugelassenen Praxen im Land Brandenburg, die mit der AOK Nordost abrechnen, kontinuierlich gestiegen. Wie viele angestellte Leistungserbringer bzw. Therapeutinnen und Therapeuten tatsächlich im Land tätig sind, lässt sich anhand dieser Zahlen nicht darstellen. Auch Praxen, die zwar über eine Kassenzulassung verfügen, jedoch nicht mit der AOK Nordost abrechnen, sind in der obigen Statistik nicht erfasst.

3. Wie viele Fachkräfte in den genannten Berufsgruppen sind in den letzten fünf Jahren neu in den Beruf eingetreten und wie viele haben diesen aufgrund von Ruhestand oder Berufswechsel verlassen? Bitte jährliche Zahlen seit 2020.

Zu Frage 3:

Zur Anzahl derjenigen, die aufgrund einer im Land Brandenburg erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung neu in den Beruf einsteigen konnten bzw. können, liegen folgende Daten des zuständigen Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) vor:

Übersicht der erteilten Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung im Land Brandenburg 2020 bis 2025 (Stand: 12.02.2025)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Logopäde/Logopädin	15	13	23	8	32	1
Ergotherapeut/Ergotherapeutin	17	17	26	31	52	6
Physiotherapeut/Physiotherapeutin	118	143	160	157	181	1

(Quelle: LAVG)

Personen, die in den Ruhestand gegangen sind, können durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beendete Beschäftigungsverhältnisse nach ausgewählten Merkmalen

– vgl. Anlage 2) ausgewiesen werden, indem dort Personen, die 30 Tage nach Beschäftigungsende weder beschäftigt noch bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet waren, abgebildet werden. Als Untergrößen sind Ältere ab 55 Jahre und Personen über der Regelaltersgrenze dargestellt.

Angaben zu Berufswechslern können der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Berufswechsel sozialversicherungspflichtig Beschäftigter – vgl. Anlage 3) entnommen werden. Die Daten beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die im Land Brandenburg in den betreffenden Berufsgruppen tätig waren und ein Jahr später ebenfalls bzw. in einem anderen Beruf tätig waren. Dabei ist ein Jahr später der Arbeitsort nicht mehr auf das Land Brandenburg beschränkt, da der Fokus auf dem Berufswechsel liegt.

4. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten für Patienten auf einen Behandlungsplatz bei Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten? Bitte aktuelle Daten, differenziert nach Berufsgruppen und Regionen.

Zu Frage 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle bürokratische Belastung für Heilmittelerbringer?

Zu Frage 5:

Seit 2019 erfolgt die Erbringung und Abrechnung von Heilmitteln auf der Grundlage der durch den Spitzenverband der Krankenkassen und den für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene geschlossenen Verträge gemäß § 125 Abs. 1 SGB V. Diese Verträge beinhalten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 125 SGB V neben den Preisen und einheitlichen Regelungen zur Abrechnung auch die erforderlichen Regelungen zur Fortbildung, zu Weiterbildungen, zu den Leistungsinhalten, zur Qualitätssicherung, zur Zusammenarbeit mit den Vertragsärzten, zu den Angaben des Leistungserbringers auf der Heilmittelverordnung, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit, Vorgaben hinsichtlich der Vergütungsstruktur der angestellten Therapeuten sowie personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungserbringung.

Da die Landesregierung in diese Verhandlungsprozesse nicht eingebunden ist, kann die aktuelle bürokratische Belastung der Heilmittelerbringer weder beziffert noch bewertet werden.

6. Gab es in den letzten Jahren Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und wenn ja, welche?

Zu Frage 6:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass nach Einschätzung der ARGE die Einführung eines

Online-Zulassungsportals, über das Praxen die für ihre Zulassung gespeicherten Daten einsehen und erforderliche Änderungen mit minimalem Aufwand selbst vornehmen können, wesentlich zur Bürokratieentlastung beigetragen hat.

Ferner haben die AOK Nordost und die IKK Brandenburg und Berlin mitgeteilt, dass Maßnahmen zur Bürokratieentlastung auch Gegenstand der Gespräche nach § 125 Abs. 1 SGB V auf Bundesebene waren. Auch könnten die Verträge gemäß § 125a SGB V über die Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung bürokratieentlastende Wirkung erzielen. Gegenstand dieser Verträge ist eine Versorgungsform, bei der die Heilmittelerbringer auf der Grundlage einer durch einen Vertragsarzt oder eine Vertragsärztin festgestellten Diagnose und Indikation für eine Heilmittelbehandlung selbst über Auswahl und Dauer der Therapie sowie über die Frequenz der Behandlungseinheiten entscheiden können. In den Bereichen Ergotherapie und Physiotherapie sind jeweils zum 01.04.2024 und zum 01.11.2024 entsprechende Verträge bundesweit in Kraft getreten.

7. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Situation der Heilmittelerbringer im Land Brandenburg zu verbessern? Bitte geplante oder bereits umgesetzte Maßnahmen darstellen.

Zu Frage 7:

Die Situation der Heilmittelerbringer wird, wie bereits in der Antwort auf die Frage 5 dargelegt, maßgeblich durch Vorgaben des Bundes bzw. durch auf Bundesebene verhandelte vertragliche Regelungen bestimmt. Auch das Ausbildungsrecht obliegt dem Bund. Insoweit bestehen allenfalls begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme von Seiten der Landesregierung auf die Gesamtsituation bzw. die Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit von Heilmittelerbringern. Unter diesen Vorzeichen engagiert sich die Landesregierung insbesondere im Bereich der Ausbildung. So konnten die Ausbildungszahlen in den betreffenden Berufen in den vergangenen vier Jahren im Land Brandenburg erheblich gesteigert werden. Die Landesregierung hat diesen Prozess im Rahmen der dem LAVG obliegenden Zuständigkeit für die Aufsicht über die Schulen für Gesundheitsfachberufe und für das entsprechende Prüfungswesen aktiv begleitet und unterstützt. Die Ausbildungsstätten werden zudem über eine Investitionspauschale nach der brandenburgischen Krankenhausinvestitionspauschalverordnung (BbgKHEGIPV) gefördert. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales fördert die Schulen für Gesundheitsfachberufe mit einer Pauschale in Höhe von 500 Euro pro Jahr und besetztem Ausbildungsplatz. Die bislang auf die Jahre 2023 und 2024 befristete Erhöhung der Investitionspauschale von 200 auf 500 Euro konnte jüngst verstetigt werden. Damit haben die Schulen künftig Planungssicherheit für ihre Investitionen.